Nr.: RA-001378-A0-327

Anlage-Nr. : AB3 Seite : 1 / 10

Auftraggeber: Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH

Teiletyp: GT5-9521



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	GT5-9521
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	TEC-Speedwheels
Montageposition:	Hinterachse **)
Radausführung:	D3
Radausführungskennz.:	GT5-9521 ww. GT5-2195 D3
Radgröße:	9½Jx21H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	950 kg
Reifenabrollumfang:	2350 mm

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: AUDI

Radbefestigung					
Auflagen- Achse Beschreibung der Befestigungsteile Kürzel				Anzugs- moment	
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm	ZP018	140 Nm	
BF2		Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm	ZP018	150 Nm	
BF3	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm	ZP018	160 Nm	
BF4		Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm	ZP018	180 Nm	

^{**)} Die Verwendung des Rades **GT5-9521, D3** ist nur an der **Hinterachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **GT5-8521, D3** (ABE-Nr. **55239*00**) an der **Vorderachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **GT5-8521, D3** (ABE-Nr. **55239*00**) zu entnehmen.

Nr.: RA-001378-A0-327

Anlage-Nr.: AB3 Seite: 2 / 10



Teiletyp: GT5-9521



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
4G	e1*2007/46*0436*				
4G1	e13*2007/46*1147*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx21H2, ET35	9½Jx21H2, ET35		
100 bis 245	Audi A6	255/30R21	255/30R21	A01) bis A10)	
	(Limousine, Kombi)		K28) K71)	BF1) E54) EB1) T93)	

Die Verwendung des Rades GT5-9521, D3 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT5-8521, D3 (ABE-Nr. 55239*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2 e1*2007/46*1801*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx21H2, ET35	9½Jx21H2, ET35		
100 bis 195	Audi A6 (Limousine, Kombi,	245/35R21	245/35R21 K04)	A01) bis A10) BF1) E21) N255)	
	Frontantrieb)	255/30R21	255/30R21 K04)	A01) bis A10) BF1) E21)	
		255/35R21	255/35R21 K04)	A01) bis A10) BF1) E21)	
		245/35R21	275/30R21 K02)	A01) bis A10) BF1) E21) V00)	

Die Verwendung des Rades GT5-9521, D3 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT5-8521, D3 (ABE-Nr. 55239*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2	e1*2007/46*1801*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx21H2, ET35	9½Jx21H2, ET35		
150 bis 250	Audi A6 (Limousine, Kombi,	245/35R21	245/35R21 K04) T96)	A01) bis A10) A11) BF1) E21) E54) N255)	
	Allradantrieb)	255/30R21	255/30R21 K04) T93)	A01) bis A10) A11) BF1) E21) E54)	
		255/35R21	255/35R21 K04)	A01) bis A10) A11) BF1) E21) E54)	

Nr.: RA-001378-A0-327

Anlage-Nr.: AB3 Seite: 3 / 10



Teiletyp: GT5-9521



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2	e1*2007/46*1801*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx21H2, ET35	9½Jx21H2, ET35		
253 bis 257	Audi S6	255/35R21	255/35R21	A01) bis A10)	
	(Limousine, Kombi)		K04)	B59) BF1)	

Die Verwendung des Rades GT5-9521, D3 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT5-8521, D3 (ABE-Nr. 55239*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
4G	e1*2007/46*0436*				
4G1	e13*2007/46*1147*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise			
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx21H2, ET35	9½Jx21H2, ET35		
140 bis 245	Audi A7, A7 Sportback	255/30R21	255/30R21	A02) bis A10)	
			T93)	BF1) EB1)	

Die Verwendung des Rades GT5-9521, D3 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT5-8521, D3 (ABE-Nr. 55239*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
4H	e1*2007/46*0284*				
4H	e1*2007/46*0398*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	Ben, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		81/2Jx21H2, ET35	9½Jx21H2, ET35		
150 bis 368	Audi A8, A8L	245/35R21	245/35R21	A02) bis A10) BF2) E44) N255) T96)	
		255/35R21	255/35R21	A02) bis A10) BF2) E44)	

Die Verwendung des Rades GT5-9521, D3 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT5-8521, D3 (ABE-Nr. 55239*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F8	e1*2007/46*1751*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		81/2Jx21H2, ET35	9½Jx21H2, ET35		
210 bis 338	Audi A8, A8 L	255/35R21	255/35R21	A02) bis A10) A11) BF3) E44) T98)	

Nr.: RA-001378-A0-327

Anlage-Nr.: AB3 Seite: 4 / 10



Teiletyp: GT5-9521



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
8R	e1*2001/116*0473*				
8R	e1*2001/	116*0497*			
8R1	e13*200	e13*2007/46*1083*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx21H2, ET35	9½Jx21H2, ET35		
100 bis 200	Audi Q5	245/40R21	245/40R21	A02) bis A10)	
	(ohne			BF3) N255)	
	Serienverbreiterung)				

Die Verwendung des Rades GT5-9521, D3 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT5-8521, D3 (ABE-Nr. 55239*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
8R	e1*2001/116*0473*				
8R	e1*2001/116*0497*				
8R1	e13*2007/46*1083*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse Hinterachse			
		81/₂Jx21H2, ET35	9½Jx21H2, ET35		
100 bis 200	Audi Q5	245/40R21	245/40R21	A02) bis A10)	
	(mit Serienverbreiterung)			BF3) N255)	

Die Verwendung des Rades GT5-9521, D3 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT5-8521, D3 (ABE-Nr. 55239*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
FY	e1*2007/46*1550*				
FY	e1*2007/46*1685*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse Hinterachse			
		8½Jx21H2, ET35	9½Jx21H2, ET35		
100 bis 210	Audi Q5, Q5 Sportback (ohne Verbreiterungs-	245/40R21	245/40R21 A94) K04)	A01) bis A10) A11) BF3) E44)	
	Flaps vorne u. hinten)	255/40R21	255/40R21 A94) K04)	A01) bis A10) A11) BF3) E44)	

Die Verwendung des Rades GT5-9521, D3 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT5-8521, D3 (ABE-Nr. 55239*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
FY	e1*2007/46*1550*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröf	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx21H2, ET35	9½Jx21H2, ET35	
251 bis 260	Audi SQ5, SQ5 Sportback (ohne Verbreiterungs- Flaps vorne u. hinten)	255/40R21	255/40R21 A94) K04)	A01) bis A10) BF3)

Nr.: RA-001378-A0-327

Anlage-Nr. : AB3 Seite : 5 / 10



Teiletyp: GT5-9521



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
FY FY	e1*2007/46*1550* e1*2007/46*1685*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö Vorderachse 8½Jx21H2, ET35	ßen, ggf. Auflagen Hinterachse 9½Jx21H2, ET35	Auflagen und Hinweise	
100 bis 210	Audi Q5, Q5 Sportback (mit Verbreiterungs- Flaps vorne u. hinten)	245/40R21 255/40R21	245/40R21 A94) 255/40R21 A94)	A02) bis A10) A11) BF3) E44) A02) bis A10) A11) BF3) E44)	

Die Verwendung des Rades GT5-9521, D3 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT5-8521, D3 (ABE-Nr. 55239*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
FY	e1*2007/46*1550*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx21H2, ET35	9½Jx21H2, ET35	
251 bis 260	Audi SQ5, SQ5 Sportback (mit Verbreiterungs- Flaps vorne u. hinten)	255/40R21	255/40R21 A94)	A02) bis A10) BF3)

Die Verwendung des Rades GT5-9521, D3 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT5-8521, D3 (ABE-Nr. 55239*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
4L	e1*2001/116*0350*					
4L	e1*2001/116*0367*					
4L1	e13*2007/46*1081*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8½Jx21H2, ET35	9½Jx21H2, ET35			
155 bis 250	Audi Q7 (ohne Verbreiterungs-	255/45R21	255/45R21	A02) bis A10) BF4) E78a) N265)		
	Flaps)	255/45R21 M+S	255/45R21 M+S	A02) bis A10) BF4) E78a)		
		265/45R21	265/45R21	A02) bis A10) BF4) E78a) G2Z) N275)		
		265/45R21 M+S	265/45R21 M+S	A02) bis A10) BF4) E78a) G2Z)		

Nr.: RA-001378-A0-327

Anlage-Nr.: AB3 Seite: 6 / 10



Teiletyp: GT5-9521



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
4L	e1*2001/116*0350*					
4L	e1*2001/116*0367*					
4L1	e13*2007/46*1081*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8½Jx21H2, ET35	9½Jx21H2, ET35			
155 bis 250	Audi Q7 (mit Verbreiterungs-	255/45R21	255/45R21	A02) bis A10) BF4) E78a) N265)		
	Flaps)	255/45R21 M+S	255/45R21 M+S	A02) bis A10) BF4) E78a)		
		265/45R21	265/45R21	A02) bis A10) BF4) E78a) G2Z) N275)		
		265/45R21 M+S	265/45R21 M+S	A02) bis A10) BF4) E78a) G2Z)		

Die Verwendung des Rades GT5-9521, D3 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT5-8521, D3 (ABE-Nr. 55239*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
4L	e1*2001/116*0350*				
4L1	e13*2007/46*1081*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx21H2, ET35	9½Jx21H2, ET35		
320 bis 373	Audi SQ7	255/45R21 M+S	255/45R21 M+S	A02) bis A10)	
	(ohne Verbreiterungs-			BF4) E78a)	
	Flaps)	265/45R21 M+S	265/45R21 M+S	A02) bis A10)	
				BF4) E78a)	

Die Verwendung des Rades GT5-9521, D3 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT5-8521, D3 (ABE-Nr. 55239*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
4L	e1*2001/116*0350*					
4L1	e13*2007/46*1081*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8½Jx21H2, ET35	9½Jx21H2, ET35			
320 bis 373	Audi SQ7 (mit Verbreiterungs-	255/45R21 M+S	255/45R21 M+S	A02) bis A10) BF4) E78a)		
	Flaps)	265/45R21 M+S	265/45R21 M+S	A02) bis A10) BF4) E78a)		

Nr.: RA-001378-A0-327

Anlage-Nr. : AB3 Seite : 7 / 10

Auftraggeber: Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH

Teiletyp: GT5-9521



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außen (Designseite) und Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.

Nr.: RA-001378-A0-327

Anlage-Nr.: AB3 Seite: 8 / 10

Auftraggeber: Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH

Teiletyp: GT5-9521



- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B59) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:
 - Audi ceramic (innenbelüftete Scheibe aus kohlefaserverstärkter Keramik)
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm

Zubehörkit: ZP018 Anzugsmoment: 140 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm

Zubehörkit: ZP018 Anzugsmoment: 150 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm

Zubehörkit: ZP018 Anzugsmoment: 160 Nm

BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm

Zubehörkit: ZP018 Anzugsmoment: 180 Nm

- E21) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- E44) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad

E78a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Q7 (2. Generation, Modell 4M)":

-EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0350* ab Nachtrag 20

-EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0367* ab Nachtrag 5

-EG-Genehmigungs-Nr.e13*2007/46*1081* ab Nachtrag 6

- EB1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 1-Kolben Faustsattel Kennz. TRW 3650 mit belüfteter Scheibe Ø320x30 mm
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G2Z) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 255/50R20, 285/45R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-001378-A0-327

Anlage-Nr.: AB3 Seite: 9 / 10

Auftraggeber: Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH

Teiletyp: GT5-9521



- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K71) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von 45° vor bis 45° hinter der Radmitte, eng an das Blechradhaus anzulegen.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

22 55237*00

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55237 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001378-A0-327

Anlage-Nr. : AB3 Seite : 10 / 10

Auftraggeber: Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH

Teiletyp: GT5-9521



Die Anlage AB3 mit den Seiten 1-10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ GT5-9521 des Auftraggebers Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH

Geschäftsstelle Essen, 26.03.2024